

CHECKLISTE VSH-SCHÄDEN

Welche Informationen benötigen wir, damit wir Ihnen helfen können?

- ✓ Was wird Ihnen konkret vorgeworfen?
- ✓ Wann wurde Ihnen dies mitgeteilt (Mündlich oder Schriftlich)?

Beschreiben Sie den Vorwurf ausführlich und präzise. Vermeiden Sie emotionale Wertungen, auch wenn Sie sich hiervon Erleichterung versprechen.

- ✓ Wann wurde wie viele Vermittlungs-/Beratungsgespräche geführt?
- ✓ Welche Personen waren bei diesen Gesprächen anwesend?
- ✓ Wann haben Sie den angeblichen Verstoß begangen?
- ✓ Um welches Produkt handelt es sich?
- ✓ Ist eine Risikobelehrung gegenüber dem Kunden erfolgt?
- ✓ Wann ist das (Emissions-)Prospekt übergeben worden?
- ✓ Wurden Zusagen über Ausschüttungen gemacht? Wenn JA, in welcher Höhe?
- ✓ Wurden Zusagen über den Erhalt von Zinsen neben den jährlichen Ausschüttungen gemacht? Wenn JA, in welcher Höhe?

Das ist wichtig, damit wir für Sie den zuständigen Versicherer ermitteln können: Das kann derjenige sein, der auf Ihrem Versicherungsschein steht, muss aber nicht. Wenn aus Unwissenheit zu-nächst der falsche Versicherer informiert wird, vergeht wertvolle Zeit, während gesetzliche Fristen weiter laufen!

- ✓ Von welcher Schadenhöhe gehen Sie aus?

Der Versicherer benötigt diese Information, um die Bedeutung des Vorganges richtig einzustufen und um eine angemessene Reserve zu setzen.

- ✓ Ihre ausführliche Stellungnahme zum erhobenen Vorwurf (mit Policenkopien, Zeichnungsschein / Beitrittserklärung nebst dazugehörigen Unterlagen; Dokumente, die zur Aufklärung dienen). Bei zum Beispiel aus Versehen nicht eingedeckten Sachversicherungen und ggf. dem sich dann daraus ergebenden Schäden beispielhaft:

1. Polizeiprotokoll / Aktenzeichen der Polizei
2. Rechnungen bzw. Belege der z.B. gestohlenen Wertgegenstände
3. Police der z.B. damaligen Hausratversicherung
4. Beratungsprotokoll, Rest wie in dieser Checkliste
5. Kopie Maklervertrag
6. Kopie Angebot zur neuen Hausratversicherung

Halten Sie die Ansprüche für berechtigt oder nicht? Bitte bedenken Sie, dass jede Haftpflichtversicherung (also auch VSH und D&O) zwei Zielrichtungen hat: **Die Regulierung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.** Unter Umständen reicht Ihr Verantwortungsgefühl gegenüber Ihren Kunden weiter als der vom Gesetzgeber vorgesehene Haftungsumfang.

- ✓ Schriftwechsel, Beratungsunterlagen (Beratungsprotokoll - Hilfsweise: Aktennotiz zum Gespräch (gem. DIN 5008)), vollständige Klageschrift (mit allen Anlagen) oder Mahnbescheid, Streitverkündung (mit allen Anlagen), Prospekt (in Scan-Kopie (pdf-Format) max. 10MB)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen über unser Haus ein.

- E-Mail: VSH-Office@ATS-FinanzGruppe.com
- Fax: 08266 86923320
- Post: ATS FinanzService GmbH & Co. KG, Haselbacher Straße 38, 87757 Kirchheim in Schwaben

Kundenerstinformation nach § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung:

Komplementärin: ATS Verwaltungs-GmbH, Registergericht Mannheim: HRB 712676 Geschäftsführer der Komplementärin: Fritzergerd Wagener
Registergericht: Amtsgericht Memmingen, Registernummer: HRA 12093, USt.-ID-Nr: DE219564324
Tel: (0 82 66) 869 2330, Fax: (0 82 66) 869 23320, E-Mail: mail@ats-finanzgruppe.com

Tätigkeitsart / Registerabruf:

Gemeldet bei der IHK Nordschwarzwald, Pforzheim www.vermittlerregister.info unter der Registrierungsnummer: **D-FGQ-OK6JI-68**

Die ATS FinanzService GmbH & Co. KG (kurz: ATS) ist als Versicherungsmakler tätig und hat die Zulassung nach § 34d Abs. 1 GewO in Verbindung mit den §§ 59 – 68 VVG und nach dem VersVermV für oben genannte Tätigkeit.